

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/171/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 13.06.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau des ländlichen Weges 051_158 (ab Hofstelle Altenau in Richtung Lindtorf) in der Gemarkung Hohenberg-Krusemark	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 22.06.2023 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermittel zum Ausbau des ländlichen Weges 051_158 ab Hofstelle Altenau in Richtung Lindtorf.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark beabsichtigt den Ausbau des ländlichen Weges 051_158 ab Hofstelle Altenau in Richtung Lindtorf auf einer Gesamtlänge von ca. 1.630 m. Der Weg ist unzureichend befestigt und kann nur durch erheblichen Aufwand befahrbar gehalten werden. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist die Nutzung nicht uneingeschränkt möglich. Bei ungünstiger Witterung ist die Befahrbarkeit nicht gegeben.

Die Ausbaumaßnahme soll über RELE 2014-2020, Teil A Ländlicher Wegebau (FP 6104) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 90 v.H.. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist Eigentümerin des Weges 051_158 und für die Unterhaltung zuständig. Der Wegeabschnitt stellt einen Lückenschluss im Wegesystem dar.

Zur Reduzierung des Eingriffs in Natur und Umwelt ist der Ausbau als Betonspurbahn vorgesehen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 430.775,00 €. Der Fördersatz beträgt 90 v.H. (387.697,00 €). Der Eigenanteil der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beläuft sich somit auf 43.078,00 €.

Die Maßnahme (Ausbau des ländlichen Weges 051_158 ab Hofstelle Altenau in Richtung Lindtorf) ist nicht in den Haushalt eingeplant. Sollten Fördermittel bewilligt werden, wird ein Nachtrag erarbeitet oder die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen. Die finanziellen Mittel stehen aufgrund der Höhe des Finanzmittelbestandes ausreichend in Verfügung.

Anlagen:

Übersichtskarte

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -